

## Arten der Ruhestandsversetzungen

- zur gesetzlichen Altersgrenze (67. Lebensjahr bzw. Übergangsrecht für Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 - siehe Artikel 143 BayBG) zum Ende des Schulhalbjahres, in dem die Voraussetzungen erfüllt werden (2. volle Unterrichtswoche im Februar oder 31.07.)
- wegen Dienstunfähigkeit (§ 26 BeamtStG Art 65 im BayBG) Zeitpunkt: Ende des Monats, in dem Dienstunfähigkeit festgestellt wurde
- auf Antrag nach Vollendung des 65. Lebensjahres –zum Schuljahresende (KMS vom 07.01.2020)
- bei Schwerbehinderung (GdB mind. 50) nach Vollendung des 60. Lebensjahres (Art. 64 BayBG)
- Gleichgestellte (GdB mind. 30) nach Vollendung des 64. Lebensjahres (KMS 07.01.2020)
- Hinausschieben des Ruhestandes um höchstens drei Jahre - wird jährlich festgelegt (Art. 63 BayBG)

### Achtung:

Antrag (erhältlich im Formularcenter) spätestens 6 Monate vor dem gewünschten Termin stellen

Sonderfälle für Ruhestand auf Antrag und Schwerbehinderte:

- für im August Geborene erfolgt die Ruhestandsversetzung zum 31.08.
- Lehrkräfte, die nach dem 01.09., aber vor dem letzten Ferientag das 60. bzw. 65. Lebensjahr vollenden, können auch in den Ruhestand versetzt werden.

## Altersteilzeit (ATZ)

### für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis

- frühester Beginn: im Schuljahr, in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird - bei Schwerbehinderung: 58. Lebensjahr
- auch mit Antragsruhestand kombinierbar
- die Arbeitszeit während der ATZ beträgt 60 % der durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten 5 Jahre vor der ATZ
- 80 % Gehalt über die gesamte Laufzeit
- Ruhegehaltspflichtigkeit: 60 %

### Achtung: Wegfall der Altersermäßigungsstunden

Es kann zwischen zwei Modellen gewählt werden:

#### ATZ Teilzeitmodell (Beginn immer 01.08.)

- für Funktionsinhaber nicht möglich

#### ATZ Blockmodell (Gesamtdauer 1,25 bis 7,5 Jahre)

- Beginn des Blockmodells auch während des Schuljahres; Beginn der Freistellung immer zum 01.08.
- Arbeitsphase und Freistellungsphase stehen im Allgemeinen im Verhältnis 60 : 40
- bei Erkrankungen länger als 6 Monate in der Ansparphase wird die Arbeitsphase um die Hälfte der 6 Monate dauernden Zeit verlängert
- funktionslose Beförderungen sind ab dem letzten Jahr der Ansparphase nicht mehr möglich

## Berechnung der Dienstbezüge im Ruhestand

Zu den ruhegehaltspflichtigen Dienstzeiten zählen:

- Vordienstzeiten (z. B. Wehr- oder Ersatzdienst)
- alle Dienstzeiten im Beamtenverhältnis (Teilzeiten werden entsprechend der TZ gerechnet - Beurlaubungen zählen nicht)
- Fachschul- bzw. Hochschulausbildung maximal 3 Jahre
- Kindererziehungszeiten werden hinzugerechnet



Jedes Jahr ruhegehaltspflichtige Dienstzeit bedeutet 1,79375 % bis zum Höchstsatz von 71,75 %

Mindestversorgung 35 % der ruhegehaltspflichtigen Dienstbezüge

Mit einer Dienstzeit von 45 Jahren (bei Schwerbehinderung 40 Jahren) erfolgt kein Versorgungsabschlag.

**Beihilfe im Ruhestand:** 70 % (Krankenkasse 30 %)

## Berechnung des Ruhegehalts

wird durchgeführt von:

- Eine umfassende Versorgungsauskunft erhalten Beamte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben oder wegen Dienstunfähigkeit voraussichtlich in den Ruhestand versetzt werden.  
<https://www.lff.bayern.de/bezuege/versorgung/versorgungsauskunft.aspx>  
Alle anderen Beamten auf Lebenszeit erhalten eine verkürzte Versorgungsauskunft.  
[http://www.lff.bayern.de/bezuege/versorgung/verkuerzte\\_versorgungsauskunft.aspx](http://www.lff.bayern.de/bezuege/versorgung/verkuerzte_versorgungsauskunft.aspx)  
  
Zuständig für Mittelfranken: Landesamt für Finanzen Dienststelle Ansbach; Postfach 611, 91511 Ansbach (Brauhausstraße 18, 91522 Ansbach), Telefon 0981 888-0
- BLLV-Mitglieder: für den Landkreis Nürnberger Land ist Claus Binder Ansprechpartner:  
[dienstrecht@mittelfranken.bllv.de](mailto:dienstrecht@mittelfranken.bllv.de) – Vordruck zur Berechnung bitte dort anfordern
- GEW-Mitglieder: Formular, mit dem sich Mitglieder ihr Ruhegehalt ausrechnen lassen können: [info@gew-bayern.de](mailto:info@gew-bayern.de)
- KEG-Mitglieder können unter der E-Mail-Adresse [mittelfranken@keg-bayern.de](mailto:mittelfranken@keg-bayern.de) Auskünfte erhalten.

## Wir sind für Sie da:

Monika Munker  
Gabriele List  
Axel Stock  
Eva Neugebauer  
Christine Arnold  
Beatrice Fuchs-Schmidt  
Jutta Haase  
Stefan Richter  
Martin Schaffer  
Helmut Schneider  
Ines Stelzer  
Doris Kern, Schwerbehindertenvertretung

Sämtliche Flyer sind auch auf der Homepage des Schulamts abrufbar, siehe QR-Code:



Alle Angaben ohne Gewähr  
und ohne Rechtsverbindlichkeit!

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Personalrat,  
die Schwerbehindertenvertretung,  
Ihre Berufsverbände oder Gewerkschaften.



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**Fragen rund um das Thema Ruhestand erreichen den Personalrat immer wieder. Der Flyer zu diesem Thema aus dem Jahr 2019 wurde anlässlich der seit 2020 veränderten Bedingungen überarbeitet und soll einen Überblick verschaffen.**

Leinburg, im März 2022

**Ihre Monika Munker  
im Namen des Örtlichen Personalrats  
Nürnberger Land (ÖPR)**